



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 27.09.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/002/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	09.10.2023	
Kreistag	06.11.2023	

**Betreff:**

ÖPNV; Abwicklung der Finanzierung des Deutschlandtickets - Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

**Anlagen**

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 350.000 Euro zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Darüber hinaus ist der Kreistag zuständig. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Beim Landkreis Aichach-Friedberg gingen vom Freistaat Bayern im Haushaltsjahr 2023 u.a. folgende Zahlungen ein, die in der Haushaltsplanung 2023 nicht berücksichtigt waren:

Datum	Gegenstand	Betrag
Mai 2023	Billigkeitsleistung zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben aufgrund des Deutschlandtickets Erste Abschlagszahlung	329.912,00 Euro
September 2023	Billigkeitsleistung zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben aufgrund des Deutschlandtickets Zweite Abschlagszahlung	979.985,00 Euro
<b>Summe</b>		<b>1.309.897,00 Euro</b>

Die genannten Billigkeitsleistungen hat der Landkreis Aichach-Friedberg als ÖPNV-Aufgabenträger zum Ausgleich der nicht gedeckten Ausgaben aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 erhalten. Gleichzeitig ist der Landkreis Aichach-Friedberg verpflichtet, diese Mittel an die Verkehrsunternehmen weiterzureichen. Konkret geht es dabei um die Augsburgische Verkehrs- und Tarifverbund GmbH sowie die Busunternehmen RBA Regionalbus Augsburg GmbH sowie das Omnibusunternehmen und Reisebüro Josef Spangler OHG, die im Landkreis Aichach-Friedberg eigenwirtschaftliche Verkehre mit dem Ziel Schrobenhausen bzw. Neuburg/Donau betreiben und zur Anerkennung des Deutschlandtickets verpflichtet sind.

## Haushaltsrechtliche Ermächtigung

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.7160 besteht eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 5.550.000 Euro, denen voraussichtlich tatsächliche Ausgaben für AVV-Gesellschafterbeiträge in selber Höhe entgegenstehen. Die Einnahmehaushaltsstelle 0.7920.1711 wurde im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets neu eingerichtet und hatte deshalb keinen Planansatz. Darauf verbucht sind derzeit die oben erwähnten Einnahmen für den Mindereinnahmenausgleich. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben einen Betrag von 1.309.897,00 Euro zur Verfügung zu stellen, der aus den o. g., nicht geplanten Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 0.7920.1711 gedeckt werden kann. Damit können die staatlichen Abschlagszahlungen an den AVV sowie die beiden genannten Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden. Für den Landkreis Aichach-Friedberg entsteht kein Finanzierungsaufwand.

Es wird ferner vorgeschlagen, die Verwaltung mit einem Beschluss zu ermächtigen, weitere überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 zu genehmigen, sofern auf der Haushaltsstelle 0.7920.1711 vom Freistaat Bayern weitere Zahlungen im Zusammenhang mit den nicht gedeckten Ausgaben aufgrund des Deutschlandtickets eingehen sollten.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden, vorbehaltlich der Fortführung des Deutschlandtickets, Einnahme- und Ausgabeansätze in entsprechend gleicher Höhe vorgesehen.

## Unabweisbarkeit

Aufgrund der Allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif, der der Kreistag in seiner Sitzung am 19.04.2023 zugestimmt hat, ist der Landkreis Aichach-Friedberg verpflichtet, die Abschlagszahlungen unmittelbar an die Verkehrsunternehmen auszureichen. Aus diesem Grund sind die Zahlungen unabweisbar.

## Zuständigkeit

Nach § 29 Abs. 2 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages ist für die Genehmigung von Planaabweichungen über einem Wert von 350.000 Euro der Kreistag zuständig. Gemäß Art. 26 Satz 2 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 30 der Geschäftsordnung des Kreistages bereitet der Kreisausschuss diese Entscheidung vor.

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Es werden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.309.897,00 Euro für die Haushaltsstelle 0.7920.7160 genehmigt. Die Deckung erfolgt aus den bereits eingegangen und nicht geplanten Einnahmen auf der Haushaltsstelle 0.7920.1711 in selber Höhe.***
- 2. Für den Fall, dass auf der Haushaltsstelle 0.7920.1711 im Haushaltsjahr 2023 weitere Zahlungen aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets eingehen, werden auf der Haushaltsstelle 0.7920.7160 überplanmäßige Ausgaben in gleicher Höhe genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 0.7920.1711.***

Anton Schieg

Empfehlung Kreisausschuss vom 09.10.2023: Annahme des Beschlussvorschlags mit dem Stimmverhältnis Ja 11 Nein 0